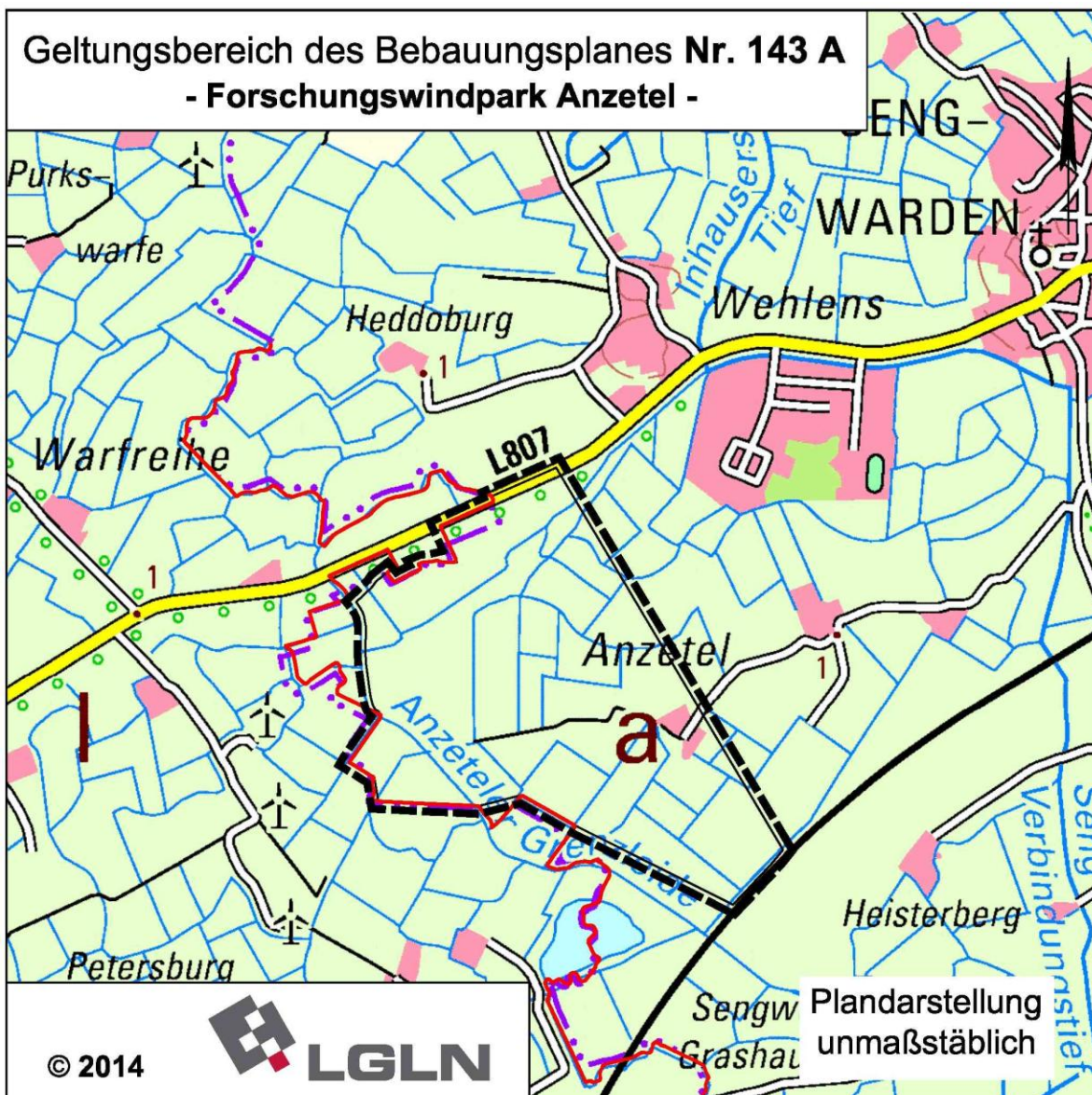


Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3(2) i. V. m §4a(3) Baugesetzbuch (BauGB)

In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.02.2013 beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans gem. §30(3) BauGB **Nr. 143 A – FORSCHUNGSWINDPARK ANZETEL-**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt gem. § 4a Abs.3 Satz 1 BauGB den **Bebauungsplan Nr. 143 A FORSCHUNGSWINDPARK ANZETEL** erneut zwei Wochen öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich:



Das Sondergebiet Windenergie liegt im nördlichen Stadtgebiet Wilhelmshavens im Ortsteil Sengwarden an der westlichen Stadtgrenze zu Schortens. Nordöstlich des Geltungsbereiches

befindet sich die Admiral-Armin-Zimmermann-Kaserne. Die Fläche grenzt im Norden an die Jeversche Landstraße (L807), im Süden an die Bahnlinie des Industriestammgleises.

Ziel und Zweck der Planung:

- Entwicklung einer „**Sonderbaufläche für Windenergie mit der Zweckbestimmung: - Windenergie für Forschung und Entwicklung**“
- Regelung über eine „**Abweichung von Abstandsflächen**“
- Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplans richtet sich gem. § 30 (3) BauGB im Übrigen nach § 35 BauGB

Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Verfügung:

Auf einen Umweltbericht zum einfachen Bebauungsplan wird verzichtet, da sich gegenüber der 71. Ä. des Flächennutzungsplans (FNP) keine Änderungen der Auswirkungen auf die im Umweltbericht abzuhandelnden Schutzgüter ergeben. Auf den Umweltbericht zur 71. Ä. FNP wird verwiesen, dieser wird mit ausgelegt. Ebenso werden die umweltbezogenen Informationen, die zum vorherigen Verfahrenstand des Bebauungsplans Nr. 143 als qualifizierter Bebauungsplan erarbeitet wurden, mit ausgelegt. Ausgelegt wird daher:

Der Entwurf des Plans und dem nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Schutzgütern i. S. des §1 (6) Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht zur 71. Ä. FNP mit folgenden Themen: Auswirkungen auf den Menschen hinsichtlich Lärm u. Licht, Informationen zur Erholungsfunktion, Auswirkungen auf Tiere (Fledermäuse, Brutvögel, Rastvögel und Insekten) und auf Pflanzen und Biotoptypen. Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Auswirkungen auf Kultur und andere Sachgüter.

Daneben sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Stellungnahmen enthalten:

4 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug betreffend folgender Themen: Denkmalschutz, Gewässer, Immissionsschutz, Landschaftsbild

5 Fachgutachten, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Brutvögel, Rastvögel, Fledermäuse und Biotoptypen, Schallemissionen, Schattenwurf, Artenschutz

3 Eingaben aus der Öffentlichkeit, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Immissionsschutz

Der o.g. Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung im **Foyer des Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 28.03.2014 bis einschließlich 11.04.2014** zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt **Frau Dirks** im Technischen Rathaus Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, **Zimmer 7.17, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2630, E-mail: britta.dirks@stadt.wilhelmshaven.de**. Eine Beteiligung über Internet und E-mail ist ebenfalls möglich. Der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung kann auf der Seite **www.wilhelmshaven.de** ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Wagner